

Per Mail an: spezialisierung@zva.de
ZVA-Optik-Service GmbH
Alexanderstraße 25a
40210 Düsseldorf



Antragsformular Low Vision

Hiermit beantragt

Frau/Herr _____

entsprechend Anhang 4 der geltenden Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie (AQRL) die Zustimmung zur Führung der Bezeichnung "Spezialist für Low Vision".

Der Antragsteller/die Antragstellerin (Spezialist/in) verfügt über den Abschluss

Anschrift der Betriebsstätte, für die der Antragsteller/die Antragstellerin die Berechtigung zum Führen des Spezialisierungshinweises beantragt:

Name: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ/Ort: _____

Inhaber: _____

Telefon _____

E-Mail _____

Es handelt sich um einen Innungsbetrieb: ja nein

Die Betriebsstätte liegt im Bereich der Innung:

Spezialisierungshinweise sind an die fachliche Eignung der antragstellenden Person (Spezialist/in) im entsprechend ausgestatteten Betrieb gebunden. Falls diese Voraussetzungen nicht mehrerfüllt sind, darf der Spezialisierungshinweis nicht weiter verwendet werden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die folgenden, in den gültigen AQRL genannten Bedingungen zum Führen des Spezialisierungshinweises zutreffen:

1. Der Spezialist/die Spezialistin verfügt über besondere Fachkenntnisse im Bereich Vergrößernde Sehhilfen (Low Vision) und hat mindestens 50 Versorgungen mit vergrößernden Sehhilfen, davon mindestens 15 Versorgungen mit zusammengesetzten Systemen wie Fernrohrbrillen, Fernrohlupenbrillen oder Aplanaten, durchgeführt innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung.
2. In der Betriebsstätte sind folgende Ausstattungen gemäß Anlage 4 der gültigen AQRL vorhanden:
 - Anpasssatz Handlupen und Standlesegläser mit zuschaltbarer Beleuchtung,
 - spezielle Sehtesttafeln für Sehbehinderte mit mindestens fünf Optotypen je Visusstufe,
 - Nahsehprobe zur Ermittlung des Vergrößerungsbedarfs,
 - mindestens vier unterschiedlich farbige Kantenfiltervorhänger,
 - Low-Vision-Leuchte(n) zur Testung unterschiedlicher Lichtfarben,
 - Anpasssatz Lupenlesebrille, binokular mit unterschiedlichen Additionen,
 - mindestens zwei Hellfeldlupen (Visolettlupe) mit unterschiedlichen Durchmessern
 - Anpasssatz Fernrohlupenbrille nach Galilei
 - Anpasssatz Fernrohlupenbrille nach Kepler
 - Anpasssatz Hand-Monokulare
 - mindestens zwei mobile elektronische Sehhilfen mit unterschiedlichen Displaygrößen
 - Elektronisches Bildschirmlesegerät
3. Zusätzlich ist der Nachweis von 20 Fortbildungspunkten im Bereich vergrößernde Sehhilfen (Low Vision) erforderlich, die innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung erworben worden sind.
4. Der Spezialist wird innerhalb von zwei Jahren an fachspezifischen Veranstaltungen dozieren oder hörend teilnehmen. Alle zwei Jahre sind 20 ZVA-Weiterbildungspunkte nach den Kriterien in Anhang 4 der gültigen AQRL nachzuweisen.

Die Weiterbildungsnachweise und den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte per E-Mail in den Dateiformaten jpg. oder pdf. an spezialisierung@zva.de.

Für die Bearbeitung dieses Antrages sowie die Zusendung der Spezialisierungsurkunde wird Innungsmitgliedern eine Gebühr von 49.- Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt (Nicht-Innungsmitglieder zahlen 129.- Euro zzgl. MwSt).

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/(Spezialist/in)

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Betriebinhabers

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stammdaten und der Hinweis auf die Spezialisierung auf www.zva.de/spezialisierung veröffentlicht werden.

Nur für Innungsmitglieder:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stammdaten und der Hinweis auf die Spezialisierung auf www.innungsoptiker.de veröffentlicht werden.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Betriebinhabers